

Hausordnung zur Nutzung des Bürgerladens

 Der Bürgerladen steht Personengruppen im Stadtteil zur Verfügung. Dafür muss die Nutzung beim Team Kinder- und Jugendförderung der Stadt Wesel schriftlich angemeldet und genehmigt werden. Es gelten die Vorschriften zur Nutzung öffentlicher Gebäude. Als Kontakt seitens des Jugendamtes steht Ihnen Frau Welsing unter 0281 2032526 und jugendfoerderung@wesel.de zur Verfügung.

Allgemeines

- Jede Gruppe benennt der Stadt Wesel eine verantwortliche Person, die für die Ordnung im Bürgerladen während der Nutzung zuständig ist und für die Einhaltung dieser Hausordnung Sorge trägt.
- Alle Räume des Bürgerladens sind nach der Nutzung in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen. Das Entsorgen von Restmüll ist im Bürgerladen nicht gestattet.
- Das Inventar des Bürgerladens wird pfleglich behandelt. Wenn Beschädigungen eintreten oder bemerkt werden, wird umgehend die Stadt Wesel informiert.
- Das Festnetztelefon des Bürgerladens darf nur im Notfall benutzt werden. Eine private Nutzung des Telefons ist verboten.
- Das Lagern von Materialien ist nur nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt Wesel zulässig.
- Für im Bürgerladen befindliches Inventar und gelagerte Materialien besteht keine Versicherung. Bei Diebstahl, Verlust oder Zerstörung von privaten Utensilien übernimmt die Stadt Wesel keine Haftung. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen ist untersagt.
- Jede Gruppe trägt dafür Sorge, dass alle Zugänge nach Benutzung ordnungsgemäß verschlossen sind.

Brandschutz

- Die vor Ort aushängende Brandschutzverordnung ist zu beachten und einzuhalten.
- Die Heizungen müssen nach Benutzung des Bürgerladens auf Nachtmodus runtergedreht werden. Die Heizungen dürfen aus Gründen des Brandschutzes nicht zugestellt bzw. auf den Heizungen Gegenstände deponiert werden.
- Es ist verboten den Fluchtweg, Fluchttüren, Feuerlöscher etc. zu blockieren, da diese stets frei zugänglich sein müssen.